



# Öffentliche Bekanntmachung

nach § 12 GenTVfV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG

## Genehmigung zur Durchführung einer wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebes der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 am Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Dem Friedrich-Loeffler-Institut, Südufer 10 in 17493 Greifswald - Insel Riems, ist auf Antrag vom 03.02.2025 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 9 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530), am 29.04.2025 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs einer gentechnischen Anlage, in der gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 durchgeführt werden, erteilt worden.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.11.1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2019 (BGBl. I S. 1235) und § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 2024 I Nr. 340) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, Zimmer 104c, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

Dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Südufer 10, 17493 Greifswald - Insel Riems, wurde auf Antrag vom 03.02.2025 die wesentliche Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebes der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GenTG genehmigt.

Die wesentliche Änderung umfasst die temporäre Ausgliederung der Räume R046\_01101 (Flur, der Gebäude 46 und 41 verbindet) und R046\_01120 (Abstellraum für Reinigungsgeräte) im Gebäude 46 aus dem Containment der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 zur Gewährleistung der Zuwegung über den Flur R047\_01101 zum Austausch einer defekten Fensterglasschreibe im Flur R046\_01101 im 1. Obergeschoß des Gebäudes 46. Die gentechnischen Arbeiten werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 3 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass die darin durchgeführten Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft ein mäßiges Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnikrechtlichen Belange sowie der Belange des Arbeits- und des Gesundheitsschutzes und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Friedrich-Engels-Platz 5-7, 18055 Rostock bzw. Postfach 16 11 61, 18024 Rostock, erhoben werden.

Rostock, 29.04.2025

**Landesamt für Gesundheit und Soziales**

Abteilung 5

Az. LAGuS5-35482-G7